

Anlage 15 zur BV / 0140 / 2025

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 16 / 2025
Antragsteller: Evang. Kirchengemeindeverband Krina
Maßnahme: J.S Bach Weihnachtsoratorium Teil 4-6
in der Trinitatiskirche am 06.01.2025

Beschreibung der Maßnahme:

Im Dezember 2023 fand in der Trinitatiskirche in Krina – unter anderem dank der Förderung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld – die Aufführung der Teile I bis III von Johann Sebastian Bachs Weihnachtsoratorium statt. Musikerinnen und Musiker des MDR-Sinfonieorchesters sowie des MDR-Rundfunkchores reisten aus Leipzig in das Heidedorf Krina und begeisterten das Publikum mit einer mitreißenden Darbietung.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer kamen nicht nur aus dem Landkreis, sondern auch aus weiter entfernten Regionen – ein Zeichen für die hohe Strahlkraft der Veranstaltung.

Am 6. Januar 2025 wurde das Projekt mit der Aufführung der Teile IV bis VI des Weihnachtsoratoriums fortgesetzt bzw. erfolgreich abgeschlossen. Die Veranstaltung knüpfte nahtlos an den Erfolg von 2023 an: Die Besucherzahlen übertrafen die Erwartungen deutlich und unterstrichen die kulturelle Bedeutung des Konzerts für die Region.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **5.948,04 EUR**
beantragte Fördersumme: 1.238,43 EUR

Kostengliederung:

Honorar Musiker (MDR-Sinfonieorchester & MDR-Rundfunkchor): 5.860,00 EUR
Druckkosten / Werbung: 88,04 EUR
beantragt Gesamtkosten: 5.948,04 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 5.948,04 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel inkl. Eintritt:	76,66% =	4.559,61 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften (Gemeinde Muldestausee):	2,52% =	150,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	20,82% =	1.238,43 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 1.238,43 EUR**
20,82% der anerkannten Kosten 5.948,04 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 26.09.2024 i. V. m. d. Änderung vom 10.01.2025 (Verringerung der benötigten LK-Förderung auf Grund erhöhte Eintrittseinnahmen = Mitteilungspflicht laut RL eigenständig wahrgenommen) gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2025 beantragt und mit der Genehmigung vom 10.01.2025 aus fachamtlicher Sicht bereits bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.